

Berlin, 11. April 2014

## Moderne Netze für ein modernes Land Eckpunkte zur Breitbandinfrastruktur

Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur

Am 07.03.2014 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt erfolgreich die Netzallianz Digitales Deutschland ins Leben gerufen. Ziel ist es u. a., ein „Kursbuch“ für die nächsten Schritte zum Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur in Deutschland zu entwickeln. Außerdem sollen mit einem Modernitätsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro diejenigen kreativen Köpfe gefördert werden, die innovative Ideen in Deutschland entwickeln und nicht im Silicon Valley.

Mit den vorliegenden Eckpunkten werden durch die **Arbeitsgruppe für Verkehr und digitale Infrastruktur** Impulse für diese Initiative gegeben.

### „Modernität und Wohlstand“

- Damit Deutschland auch in Zukunft ein modernes Land bleibt, braucht es eine moderne mobile und festnetzbasierte Breitbandinfrastruktur. Denn ebenso wie die Versorgungssicherheit bei Strom und Gas oder bei der Verkehrsinfrastruktur ist der Zugang zu einer breitbandigen Netzinfrastruktur für Verbraucher und Wirtschaft mittlerweile zu einem Schlüsselfaktor geworden.



- Es handelt sich beim Zugang zur digitalen Welt um die grundlegenden Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben und der Innovationsgerechtigkeit. Betroffen sind Stadt und Land, Ost und West, aber auch unser Land als europäischer und weltweiter Wirtschaftsstandort. Die Qualität digitaler Netze und die wirtschaftliche Bedeutung von Daten gelten neben Arbeitskraft, Ressourcen und Kapital „als vierter Produktionsfaktor“. Es geht damit um die Zukunftschancen jedes Einzelnen, es geht um Wachstumsbereiche wie beispielsweise den zunehmenden Online-Handel mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Verkehrssektor und es geht um eine Revolution vorhandener Produktionsprozesse durch M-to-M (machine-to-machine) – Kommunikation.
- In den nächsten Jahren stehen wir am Scheideweg zwischen Stagnation oder Modernität. Es sind zeitnah einige wesentliche Weichen zu stellen, die durch pragmatische Einzelmaßnahmen ergänzt werden müssen.
- Nur durch einen Technologiemix und im Rahmen wettbewerblicher Strukturen ist das Ziel des Koalitionsvertrages, bis 2018 flächendeckend eine Versorgung mit 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung kommt dabei dem mobilen Breitbandanschluss und der Hebung von Synergien eine entscheidende Rolle zu. Ergänzend können Fördermaßnahmen in Erwägung gezogen werden, deren Verfahrensabläufe jedoch effizient ausgestaltet sein müssen.
- Bund, Länder und Kommunen profitieren gemeinsam vom Breitbandausbau. Jede staatliche Ebene muss den ihr möglichen Beitrag hierzu leisten. Im Rahmen eines konstruktiven Dialogs muss die konkrete Ausgestaltung des gemeinsamen Zusammenwirkens zeitnah erarbeitet werden.

**„Jetzt Frequenzen verfügbar machen, damit der Standort Deutschland auch zukünftig eine moderne Mobilfunkinfrastruktur bietet.“**

- Der Verfügbarkeit von mobilen Breitbandzugängen kommt kurz- und mittelfristig, aber auch langfristig eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Kurzfristig wird mobiles Breitband eine entscheidende Rolle dabei spielen, auch die Bürger in ländlichen Regionen mit leistungsfähigen Internetzugängen zu versorgen und damit gleichwertige Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Mittel- und langfristig wird die flächendeckende Verfügbarkeit eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes für die Bürger, aber auch für innovative Geschäftsmodelle bspw. im Verkehrs- und Logistikbereich eine Grundvoraussetzung darstellen.
- Aktuell etabliert sich der Bereich der 700 Mhz-Frequenzen weltweit als nächster Standard für die Nutzung mobiler Breitbandanwendungen. Bund und Länder müssen daher zügig gemeinsam eine Abwägung der kulturellen Belange einer etwaigen zukünftigen Fernsehversorgung mit dem Standard DVB-T2 gegenüber den volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen einer fehlenden umfassenden Versorgung mit mobilen Breitbandzugängen - insbesondere im ländlichen Raum - vornehmen.
- Wir wollen durch eine Änderung der Frequenz-Verordnung noch im Herbst 2014 auch die 700 Mhz-Frequenzen für mobiles Breitband zur Verfügung stellen, um die Breitbandziele der großen Koalition im Jahr 2018 zu erreichen. Die noch offenen - aber lösbaren - technischen Fragen einer vorgezogenen Umstellung des terrestrischen Fernseh-rundfunks von DVB-T auf DVB-T2 sind von den Fachgremien des Rundfunks und der Bundesnetzagentur zügig zu klären. Bund und Länder sollten zeitnah einen Interessenausgleich mit anderweitig vorgebrachten Frequenzbedarfen und mit anderen betroffenen Nutzergruppen herstellen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass ein beträchtlicher Teil der Erlöse aus einer Frequenzvergabe oder -versteigerung wieder in den Ausbau von Breitbandnetzen investiert wird. Durch eine entsprechende Auflage sollte eine nahezu hundertprozentige Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit mobilem Breitband erreicht werden.

## **„Für den Ausbau einer modernen Breitbandfestnetzinfrastruktur alle Synergien heben und Kosten senken.“**

- Die bereits bestehenden Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwassernetze sowie die Verkehrsnetze (Schiene, Straße, Häfen und Flughäfen) bieten ein hohes Potential für einen kosten- und ressourcenschonenden Breitbandausbau im Festnetz. Das Europäische Parlament wird am 15.04.2014 eine *Richtlinie zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation (KostenreduzierungsRL)*<sup>1</sup> verabschieden. Die Zustimmung der Mitgliedsstaaten wird im Juni erwartet. Ziel ist es, durch eine Mitnutzung bestehender anderer Netzinfrastrukturen den Telekommunikationsanbietern einen effizienteren Ausbau von modernen Hochleistungsnetzen zu ermöglichen. Gerade die Tiefbaukosten, die 80% der Ausbaukosten ausmachen, können dadurch erheblich reduziert werden.
- Damit wird insbesondere der Ausbau einer modernen und hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur auf Basis der unterschiedlichsten Ausbaumodelle<sup>2</sup> maßgeblich unterstützen. Darüber hinaus kann davon auch der Ausbau der Mobilfunknetze profitieren, da die Anbindung von Mobilfunkmasten ebenfalls auf einer guten Glasfaserinfrastruktur beruht.
- Um die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsbasierten Ausbau einer modernen Festnetzinfrastruktur auch in Deutschland entscheidend zu verbessern, sollte daher die *Richtlinie über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation* in der ersten Hälfte der Legislaturperiode durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes ("Breitbandinfrastrukturausbaugesetz") konsequent umgesetzt werden. Die Umsetzung sollte folgende Leitgedanken berücksichtigen:
  - Sinnvolle Mitverlegung von Breitbandleitungen in und an den Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwassernetzen sowie Ver-

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, COM(2013)0147.

<sup>2</sup> FTTC – Fibre To The Curb, bis in die Ortschaften; FTTB – Fibre To The Building, bis zum Hausanschluss; FTTH – Fibre To The Home, bis zur Wohnung.

kehrnetzen (Schiene, Straße, Häfen und Flughäfen) ermöglichen.

- Bei Streitigkeiten zwischen den betroffenen Unternehmen mit einem verbindlichen Rechtsrahmen schnelle Klärung herbeiführen.
- Mehr Transparenz bei der Ausbauplanung anderer Netzinfrastrukturen herstellen.
- Bauarbeiten besser koordinieren.

Zu den Details siehe Anlage.

- Außerdem werden wir prüfen, inwieweit zukünftig eine Pflicht zur Verlegung von Leerrohren bei jeglichen Verkehrsinfrastrukturprojekten (bspw. beim Brückenbau) rechtlich bindend vorgesehen werden kann.

### **„Europäische Diskussion mitgestalten“**

Am 03.04.2014 hat das Europäische Parlament in erster Lesung über die vorgeschlagenen Maßnahmen für einen *Europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation* (sog. „*Digital Single Market*“)<sup>3</sup> debattiert. Die Mitgliedsstaaten beginnen nunmehr mit ihren Beratungen, die wir parlamentarisch begleiten werden. Erst nach der Neuwahl des Europäischen Parlamentes und der Neubesetzung der Europäischen Kommission ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen. Gleichwohl soll aufgrund der möglichen weitreichenden Auswirkungen auch für den deutschen Rechtsrahmen zum Breitbandausbau bereits in diesem frühen Verhandlungsstadium auf folgende Aspekte hingewiesen werden:

- Ebenso wie der jüngst durch die Bundesnetzagentur zur Diskussion gestellte Entwurf einer Transparenz-Verordnung werden die Vorschlä-

---

<sup>3</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012, COM(2013)0627.

ge des Europäischen Parlamentes zur Transparenz im Endkundenbereich dazu beitragen, dass die Verbraucher genauer über die Leistungsfähigkeit ihres Breitbandzugangs per Mobilfunk oder Festnetz informiert werden.

- Im Rahmen der zahlreichen Änderungsvorschläge des Europäischen Parlamentes in Bezug auf die Frequenzordnung werden insbesondere die vorgeschlagenen Laufzeiten der Frequenzuteilungen von mindestens 25 Jahren als sehr kritisch angesehen. Eine effiziente Frequenznutzung kann damit in einem schnelllebigem Telekommunikationsmarkt nicht sichergestellt werden.

## Anlage

Für einen zielführenden Breitbandausbau im Festnetz sind bei der Umsetzung der *Richtlinie zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation* in nationales Recht unter Wahrung der möglicherweise berührten Grundrechte folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Zur umfassenden Hebung der Synergien durch Mitnutzung bestehender Netzinfrastrukturen bedarf es eines stabilen Rechtsrahmens, wie die ersten Erfahrungen mit vergleichbaren Ansätzen im aktuellen Telekommunikationsgesetz zeigen. Die ausbauwilligen Telekommunikationsnetzbetreiber können nur durch verbindliche und schnelle Entscheidungen der zuständigen Behörden die notwendige Planungssicherheit für zeitnahe Investitionen erhalten.
- Die Betreiber von Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwasser- sowie von Verkehrsnetzen (im Folgenden: Betreiber anderer Netzinfrastrukturen) müssen ausbauwilligen Telekommunikationsnetzbetreibern zum Breitbandausbau zu diskriminierungsfreien Bedingungen und kostendeckenden Entgelten die Mitnutzung ihrer physischen Infrastruktur ermöglichen. Bahntrassenquerungen müssen bspw. kurzfristig möglich sein. Bei strittigen Einzelfällen muss aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung das übergeordnete Ziel, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Internetzugängen zu erreichen, einen gesonderten Stellenwert erhalten.
- Telekommunikationsnetzbetreiber müssen für ihre Ausbauplanung von den Betreibern anderer Netzinfrastrukturen Mindestinformation über bestehende Infrastrukturen (u.a. Standort, Leitungswege, Typ, gegenwärtige Nutzung, Ansprechpartner) und über geplante Bauarbeiten erhalten. Liegen die Informationen nicht vor, muss die Möglichkeit zu einer Untersuchung vor Ort geschaffen werden.

- Auch die Informationen, die bei staatlichen Stellen zu bestehenden Netzinfrastrukturen vorliegen, müssen den ausbauwilligen Telekommunikationsnetzbetreibern zukünftig zeitnah elektronisch, mit geringen bürokratischen Hürden und möglichst schon vor dem europarechtlich vorgegebenen Zeitpunkt zum 01.01.2017 zur Verfügung gestellt werden.
- Für eine übergreifende Planung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen erscheint es sinnvoll, die Informationen staatlicher Stellen an einer zentralen Informationsstelle, wie beispielsweise im bereits bestehenden Infrastrukturatlas, zu sammeln. Durch die zeitlich vorrangige Vergabe von Fördermitteln sollte ein Anreiz geschaffen werden, an diesem Informationsaustausch konstruktiv mitzuwirken.
- Bei Konflikten trifft eine „nationale Streitschlichtungsstelle“, die aufgrund ihrer Sachnähe bei der Bundesnetzagentur angesiedelt sein sollte, zeitnah eine bindende Entscheidung bzgl. der Zugangsgewährung (Bedingungen und –entgelte) und bzgl. etwaiger Informationsbegehren. Bei der Ausgestaltung des Verfahrensablaufs ist darauf zu achten, dass das Verfahren den zügigen Netzausbau fördert und nicht behindert.
- Außerdem ist die Koordinierung von Bauarbeiten entscheidend zu verbessern. Insbesondere für den Fall von Bauarbeiten, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sollten ausbauwillige Telekommunikationsnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, hochleistungsfähige Breitbandnetze mit zu verlegen. Zur rechtzeitigen Planung einer Mitverlegung sind Informationen über laufende und geplante Bauarbeiten notwendig.
- Informationen zu den Genehmigungsvoraussetzungen von Bauarbeiten zum Breitbandausbau müssen zentral an einer Stelle zur Verfügung gestellt werden. Mit der kommunalen Ebene ist zu erörtern, wie auch die Antragsstellung zentralisiert werden kann. Die Genehmigungserteilung vor Ort sollte in kurzen Fristen erfolgen, um einen zügigen Netzausbau sicherzustellen.

- Bei privaten und öffentlichen Neubauten und größeren Renovierungsarbeiten sollten, beispielsweise durch die Verlegung von Leerrohren, die Grundlagen für eine zukünftige Ausstattung mit hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzen geschaffen werden. Ausbauwillige Telekommunikationsnetzbetreiber sollten zu angemessenen Bedingungen Zugang zu dieser Infrastruktur erhalten.